

Checkliste für die Planung öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 55 BauO NRW)

Maßnahmen für:	Besucher mit körperlichen Einschränkungen/ Rollstuhlnutzer	sehbehinderte/blinde Besucher	gehörlose, ertaubte, schwerhörige Besucher
Parkplätze	Anordnung und Größe der Stellplätze, keine Stufen, erreichbare Bedienelemente		verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Zuwegung/ Zugang	Bewegungsflächen, Rampe, erreichbare Bedienelemente	Auffindbarkeit durch: kontrastreiche Hinweise, akustische Informationen, Blindenleitsystem	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Orientierung in der baulichen Anlage	Bewegungsflächen, keine Stufen, erreichbare Bedienelemente	Auffindbarkeit durch: kontrastreiche Hinweise, akustische Informationen, Blindenleitsystem	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Aufzug	Größe des Aufzuges und der Aufzugstür, erreichbare Bedienelemente, Bewegungsflächen	ertastbare/kontrastreiche Bedienelemente, Haltestellenansage	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Türen	erreichbare Nutzung der Griffe, kraftbetätigte Türen, Bewegungsflächen		
Sanitäranlagen (behindertengerecht)	erreichbare Sanitäreinrichtungen	kontrastreiche bzw. taktil erfassbare und ertastbare Bedienelemente	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Treppenanlage/-podeste	Ausbildung der Handläufe	ertastbarer Handlauf beidseitig, kontrastreiche erste und letzte Stufe	
Beleuchtung		gute Ausleuchtung, blendfrei, schattenfrei	
Rettungswege/-hinweise	erreichbare Bedienelemente	ertastbare Bedienelemente, akustische Informationen	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik

Hinweis: Bei Nichterforderlichkeit der Maßnahme ist eine Begründung abzugeben.